

## **„Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“**

(*Auszug aus:* Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Bericht des Schulausschusses vom 10.04.2006, S. 25f)

### **3. Perspektiven und Empfehlungen**

Die mehr als 30-jährige Erfolgsgeschichte des bilingualen Unterrichts und das stetig wachsende Interesse auf nationaler und internationaler Ebene für diese Art des Fremdsprachenlernens zeigen, dass es sich nicht um eine vorübergehende Modeerscheinung, sondern um eine dauerhafte Einrichtung handelt. Diese Einschätzung wird dadurch bestätigt, dass eingerichtete Züge nur selten aufgehoben werden, eine Beobachtung, die allerdings vor allem für die weiter verbreiteten Sprachen (Englisch und Französisch) gilt. Ein Wechsel der Schülerinnen und Schüler aus dem bilingualen in den normalen Zug im Verlauf der Sekundarstufe I ist selten. Die Stabilität beruht auf einer hohen Zufriedenheit der Beteiligten mit der sprachlichen und der fachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Aus dieser Einschätzung ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

1) Bilinguale Züge: Das Angebot der bilingualen Züge in der Bundesrepublik Deutschland, das international als „deutsches Modell“ geachtet ist, sollte generell als wichtiger Beitrag zur Entwicklung eines qualitativollen zeitgemässen Unterrichts gewertet, gefördert und weiterentwickelt werden.

2) Modelle bilingualen Unterrichtens: Gleichzeitig sollten weitere Modelle des bilingualen Unterrichts wie „Fremdsprache als Arbeitssprache“ und „bilinguale Module“ berücksichtigt und verbreitet werden. Kennzeichen dieser Ansätze sind ein breiteres Fächerangebot in der Fremdsprache sowie phasen- oder epochenweiser Einsatz der Fremdsprache in möglichst vielen Fächern und im Rahmen des normalen Curriculums.

3) Bilingualer Unterricht in allen Schularten: Bilingualer Unterricht, der bisher vor allem in Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen stattfindet, sollte verstärkt auch in Grund- und Hauptschulen sowie im berufsbildenden Bereich erprobt und weiterentwickelt werden.

4) Fächer: Die Ausweitung des bilingualen Unterrichts auf möglichst viele Fächer wird empfohlen, da sowohl die interkulturelle Kompetenz gestärkt als auch Mobilität und Vorbereitung auf Beruf und Studium in internationalen Bezügen gefördert werden.

5) Mehrsprachigkeit: Die Vorteile bilingualen Unterrichts sollten künftig auch für das Erlernen weiterer, auch später einsetzender Schulfremdsprachen genutzt werden.

6) Zertifizierung: Für die in den Ländern unterschiedlichen Verfahren der Zertifizierung (Vermerk auf dem Zeugnis, Bescheinigung) der Teilnahme an einem der verschiedenen Modelle sollte eine Vereinheitlichung durch eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz angestrebt werden. Im Zusammenhang der Zertifizierung sollte überprüft werden, ob sich der bilinguale Unterricht mit der Vorbereitung eines Sprachzertifikats verbinden lässt. Darüber

hinaus sind auch die Möglichkeiten des EUROPASSES mit dem Sprachenpass und dem europäischen Curriculum zu nutzen.

7) Netzwerke und Lehr-/Lernmittel: Bestehende Ansätze zur Bildung von Netzwerken von Schulen mit bilingualem Unterricht und Instituten, die sich mit seiner Förderung befassen, sollten bekannter gemacht werden, um länderübergreifende und internationale Möglichkeiten der Kooperation zu nutzen. Dazu gehört auch die Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln. Zur Entwicklung von Lehr-/Lernmitteln für den bilingualen Unterricht insbesondere auch in weiteren Fächern und Sprachen sollte eine länderübergreifende Kooperation gefördert werden.

8) Lehrerbildung: Die besonderen (fach-)sprachlichen, didaktischen und methodischen Herausforderungen des bilingualen Unterrichts müssen in der Lehrerbildung der ersten und zweiten Phase stärker berücksichtigt werden. Ansätze, zukünftigen Lehrkräften mit geeigneter Fächerkombination in der Lehrerausbildung eine Zusatzqualifikation zu ermöglichen, sollten weiterentwickelt werden. Dazu sind verstärkt Ausbildungsabschnitte und Unterrichtserfahrung im Land der Zielsprache vorzusehen.

9) Qualifizierte Lehrkräfte: Jede Schule mit einem solchen Angebot sollte mittelfristig über eine Lehrkraft verfügen, für die die Unterrichtssprache die Muttersprache ist. Die Mobilitätsbereitschaft der deutschen Lehrkräfte muss geeigneter als bisher gefördert werden. Dazu sind entsprechende Programme attraktiver auszugestalten.

10) Wissenschaftliche Begleitung: Der in der Fremdsprache geführte Unterricht in den bilingualen Sachfächern mit seinen besonderen (fach-)sprachlichen, fachmethodischen und interkulturellen Aufgaben und Zielen sowie auch dessen Beziehungen zum Unterricht im Fach Fremdsprache sollten weiterhin Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen sein.